Vereinfachte Bebauungsplanänderung nach §13a BauGB beschleunigtes Verfahren

Verfahrensvermerke

1. **Aufstellungsbeschluss**
Der Gemeinderat der Gemeinde Forstern hat in seiner Sitzung am 26.07.2011 die Änderung des Bebauungsplanes Preisendorf im beschleunigten Verfahren (§13a BauGB) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.07.2011 ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs. 1 BauGB)

Forstern, den ....
1. Bürgermeister Georg Els

2. **Auslegung**
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.10.2011 wurde mit der Begründung gemäß § 13 a Abs. 2, §13 Abs. 2 und 3 und §3 Abs. 2 BauGB vom 02.11.2012 bis 05.12.2011 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 21.10.2011 ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt wird (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Forstern, den ....
1. Bürgermeister Georg Els

3. **Behörden- und Trägerbeteiligung**
Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.10.2011 einschließlich der Begründung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 und 3 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.10.2011 bis 25.11.2011 beteiligt.

Forstern, den ....
1. Bürgermeister Georg Els

4. **Satzungsbeschluss Teilbereich 2**
Der Gemeinderat der Gemeinde Forstern hat mit Beschluss vom 25.01.2012 den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 13.10.2011 als Satzung beschlossen.

Forstern, den ....
1. Bürgermeister Georg Els

5. **Erneute Auslegung Teilbereich 1**
Der Entwurf des Bebauungsplanes (Teilbereich 1) in der Fassung vom 20.01.2012 wurde mit der Begründung vom 13.10.2011 gemäß § 13 a Abs. 2, §13 Abs. 2 und 3 und §3 Abs. 2 BauGB vom 01.02.2012 bis 02.03.2012 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 27.01.2012 ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt wird (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Forstern, den ....
1. Bürgermeister Georg Els

6. **Erneute Behörden- und Trägerbeteiligung Teilbereich 1**
Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes (Teilbereich1) in der Fassung vom 20.02.2012 einschließlich der Begründung in der Fassung vom 13.10.2011 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 und 3 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.01.2012 bis 05.03.2012 beteiligt.

Forstern, den ....
1. Bürgermeister Georg Els

7. **Satzungsbeschluss Teilbereich 1**
Der Gemeinderat der Gemeinde Forstern hat mit Beschluss vom 20.03.2012 den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 20.01.2012 mit Begründung in der Fassung vom 13.10.2011 als Satzung beschlossen.

Forstern, den ....
1. Bürgermeister Georg Els

8. **Ausfertigung**
Das Original des Bebauungsplanes wurde am ..... ausgefertigt.

Forstern, den ....
1. Bürgermeister Georg Els

9. **Inkrafttreten**
Der Satzungsbeschluss vom ..... wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan Preisendorf und die Begründung werden seit diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus Forstern zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 5 sowie des § 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Forstern, den .... (Siegel)
1. Bürgermeister Georg Els

Bebauungsplan - alte Fassung Bereich 1 + 2

Erläuterungen und Legende:

Für das Deckblatt gelten die Festsetzungen durch Text und Planzeichen sowie die nachrichtlichen Übernahmen, Kennzeichnungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes vom Oktober 2005, Satzungsbeschluss vom 31.01.2006, rechtsverbindlich seit 12.07.2006 mit allen bisher in Text und Planzeichen durchgeführten Änderungen und Ergänzungen. Änderungen werden nur in der Planzeichnung vorgenommen. Textliche Änderungen erfolgen nicht.

Bebauungsplan - geänderte Fassung Bereich 1 + 2

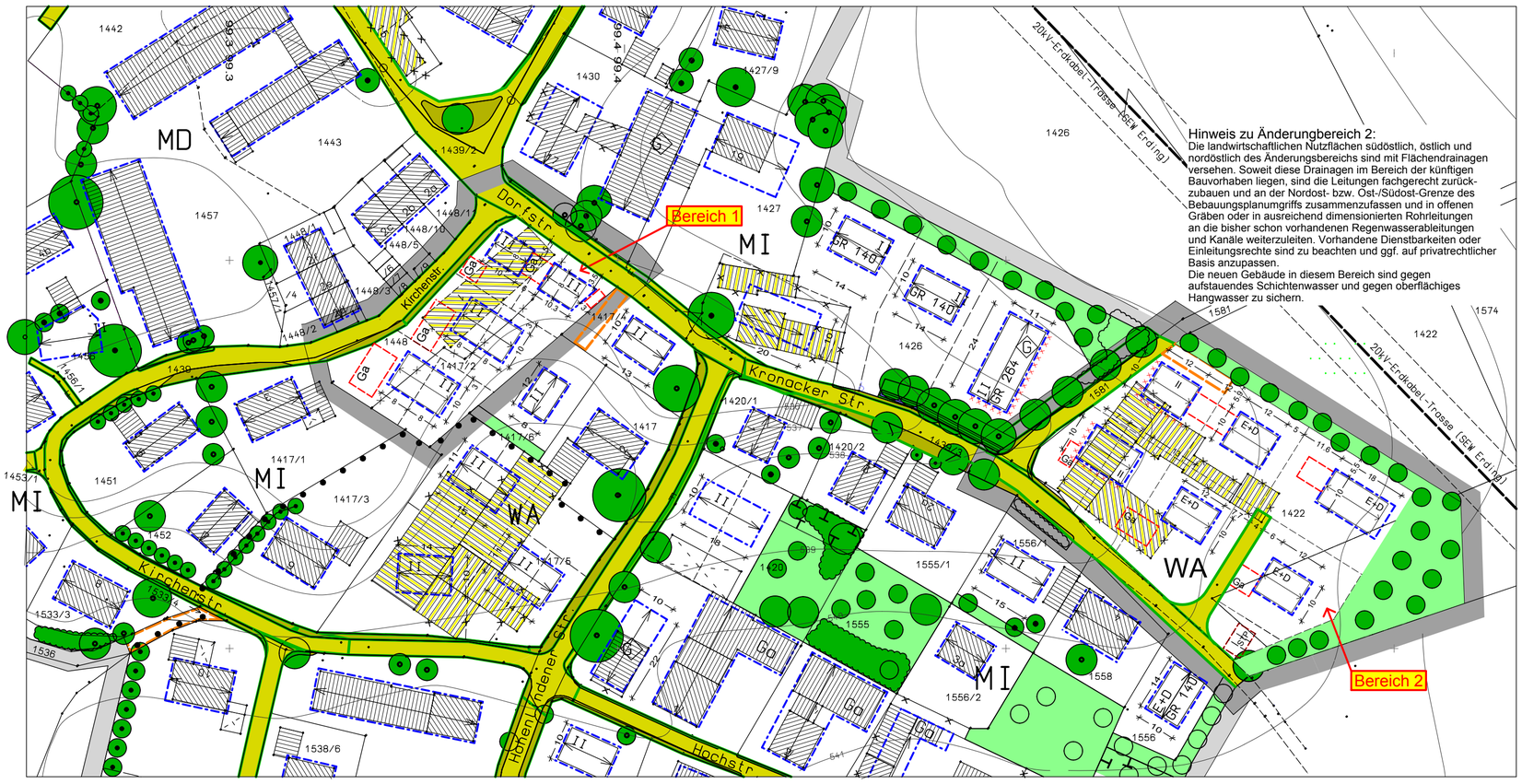

Hinweis zu Änderungsbereich 2:
Die landwirtschaftlichen Nutzflächen südöstlich, östlich und nordöstlich des Änderungsbereichs sind mit Flächendrainagen versehen. Soweit diese Drainagen im Bereich der künftigen Bauvorhaben liegen, sind die Leitungen fachgerecht zurückzubauen und an der Nordost- bzw. Ost-/Südost-Grenze des Bebauungsplanumgriffs zusammenzufassen und in offenen Gräben oder in ausreichend dimensionierten Rohrleitungen an die bisher schon vorhandenen Regenwasserableitungen und Kanäle weiterzuleiten. Vorhandene Dienstbarkeiten oder Einleitungsrechte sind zu beachten und ggf. auf privatrechtlicher Basis anzupassen.
Die neuen Gebäude in diesem Bereich sind gegen aufstauendes Schichtenwasser und gegen oberflächiges Hangwasser zu sichern.

2. beschleunigte Änderung des Bebauungsplans
Preisendorf Nr. 610-11/10
der Gemeinde Forstern im Landkreis Erding

Beschleunigte Änderung gemäß §13a Baugesetzbuch (BauGB)
(Innenentwicklung) in der derzeit gültigen Fassung und Art. 23 der Gemeinde-Ordnung für den Freistaat Bayern - BayGO

mit Begründung vom 13.10.2011

Die in der Planzeichen dargestellte Änderung betrifft die Flurnummern
im Bereich 1: 1417/2 + 1448 + 1439 (Teilfläche) + 1439/2 (Teilfläche)
im Bereich 2: 1422 + 1574 (Teilfläche) + 1439/3 /Teilfläche) + 1581 (Teilfläche)
alle Grundstücke in der Gemarkung Forstern

Plandatum:
erstellt am 13.10.2011
geä/erg 20.01.2012

Der Planfertiger:
Architekt Dipl. Ing. Michael Jaksch
Hauptstraße 5
85659 Forstern